

Waidhofen, am 20.12.2017

Maria Fürst
T +43 7442 511-213
F +43 7442 511-189
maria.fuerst@waidhofen.at

Verhandlungsschrift

aufgenommen in der 9. (ordentlichen) Sitzung des Gemeinderates der Stadt Waidhofen an der Ybbs, am Montag, den 18. Dezember 2017, im Rathaus, Großer Sitzungssaal.

Beginn des nichtöffentlichen Teiles: 17.04 Uhr

Beginn des öffentlichen Teiles: 17.15 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Mag. Werner Krammer

Anwesende: VzBgm. Mario Wührer, *WVP*
VzBgm. Martin Reifecker, *SPÖ&UA*

die Stadträte:

WVP: Beatrix Cmolik, Friedrich Hintsteiner, Peter Pfannenstill,
Schörghofer Anton, Franz Sommer, Peter Engelbrechtsmüller

SPÖ: Mag. Erich Leonhartsberger

FUFU: Martin Dowalil

die Gemeinderäte:

WVP: Ulrike Bauer, Leopold Brenn, Christoph Dahdal, Heinz Dötzl, Editha Hafner,
Manfred Haselsteiner, Silvia Hraby, Nadja Koger, Gerhard Krenn, Christian
Pechhacker, Judith Riegler, Herwig Rohringer, Julia Sattler, Edith Schiebel, Eva
Scherzenlehner, Gjavit Shabanaj, Bmst. Leopold Stockinger, Karl Streicher

SPÖ&UA: Armin Bahr, Katharina Bauer, Elfriede Kimeswenger

UWG: Michael Elsner

FPÖ: Karl Heinz Knoll, Dieter Bures

GRÜNE: Matthias Plankenbichler

FUFU: Sylvia Tazreiter, Ursula Schrefl, Robert Grurl

MD Mag. Christian Schneider (ab 17.10 Uhr)

Dr. Franz Hörlesberger

An der Teilnahme verhindert und entschuldigt:

GR. Friedrich Hofer (SPÖ&UA)

Seite 1/15





Stadt Waidhofen a/d Ybbs

Magistratsdirektion

Sonstige Anwesende:

Mag. Martin Grestenberger, Gerhard Pöchhacker, Matthias Pialek, Ing. Alfred Fangmeyer, Christoph Kalteis, Mag. Cornelia Engleder, Gerhard Käferbeck, Christoph Etlinger, Alexander Kettner;
Peter Schipp und Bühn Christopher für die Internet-Übertragung;

3 Pressevertreter, 5 Zuhörer

Schriftführer: Vb. Maria Fürst

Der Vorsitzende eröffnet die 9. (ordentliche) Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Erschienenen und stellt anhand der E-Mail Sendebestätigung die ordnungsgemäße Einladung der Mitglieder fest.

Er gibt bekannt, dass GR. Friedrich Hofer (SPÖ&UA) an der Teilnahme verhindert und entschuldigt ist.

Die Sitzung ist beschlussfähig.

GR. Silvia Hrabý war beim nichtöffentlichen Teil anwesend, sie hat jedoch bei der Eröffnung des öffentlichen Teiles bis 17.18 Uhr nicht an der Sitzung teilgenommen.

Es liegen zwei Dringlichkeitsanträge der Grünen, GR. Matthias Plankenbichler, auf Aufnahme in die Tagesordnung vor:

1. „Plakatverbot auf öffentlichen Flächen für die Landtagswahl 2018“

Am 28. Jänner 2018 wählt Niederösterreich den neuen Landtag. In der Presse und diversen sozialen Medien wird ausführlich berichtet. Wahlplakate sind nicht mehr zeitgemäß.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Weiterleitung vom Plakatverbot an die jeweiligen Parteien, die an der Landtagswahl 2018 teilnehmen. Sparen von Steuergeld.

Anmerkung von Bgm. Mag. Krammer: Dieses Thema wurde bereits bei der letzten Gemeinderatssitzung behandelt (keine rechtliche Zuständigkeit des Gemeinderates für ein Plakatverbot). Bei einem stattgefundenen Interfra-Gespräch wurde keine Einigung der Parteien erzielt.

Beschluss: Die Aufnahme in die Tagesordnung wird mehrstimmig **abgelehnt**.

27 Gegenstimmen: Mitglieder der WVP (25) und FPÖ (2)

11 Stimmen für die Aufnahme: Mitglieder der SPÖ&UA (5), FUFU (4), GRÜNE (1) und UWG (1)



GR. Silvia Hrabý nimmt ab 17.18 Uhr wieder an der Sitzung teil.

2. „Gesundheit und Umwelt schützen – Glyphosat verbieten“

Bei der kürzlich erfolgten Glyphosat-Abstimmung im EU-Ministerrat wurden die zahlreichen Bedenken der BürgerInnen wegen der gesundheitsgefährdenden Wirkung des Umweltgifts ignoriert und dem Druck der Chemiekonzerne nachgegeben: das Pestizid wurde für weitere fünf Jahre in der EU zugelassen.

Dabei weisen zahlreiche Studien auf die Gefahren hin, die von dem giftigen Präparat ausgehen. Wissenschaftliche Erkenntnisse betreffend der Belastung von Oberflächen- und Grundwasser legen eine kritische Neubewertung der Glyphosatanwendung nahe. Die Internationale Agentur für Krebsforschung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat das weltweit am häufigsten eingesetzte Pestizid bereits im März 2015 als „wahrscheinlich krebserregend“ eingestuft. Auf Kosten unserer Gesundheit und unserer Umwelt wurden bei der Abstimmung sämtliche wissenschaftliche Bedenken jedoch ignoriert, um die Interessen von großen Konzernen wahren zu können. Weil ein Verbot des Pestizids auf EU-Ebene nun außer Reichweite scheint, sollte (Nieder-)Österreich selbständig alles Mögliche tun, um Glyphosat aus dem Verkehr zu ziehen.

Daher möge der Gemeinderat eine Resolution beschließen und an das Amt der NÖ Landesregierung, z.H. Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner, sowie an die Bundesregierung, Ministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus, z.H. Elisabeth Köstinger, übermitteln.

Begründung der Dringlichkeit:

Ein aktueller Beschluss der EU-Mitgliedstaaten bewirkt, dass das – in Waidhofen an der Ybbs von der Gemeinde bereits nicht mehr genutzte – Pestizid Glyphosat in der EU für weitere 5 Jahre zugelassen wird. Dabei stellt das Pestizid nicht nur ein Umweltgift, sondern auch ein gesundheitsgefährdendes Mittel dar. Um Mensch und Umwelt vor den Auswirkungen des Pestizids umfassend zu schützen, sollten das Land Niederösterreich und die Bundesregierung schnellstmöglich an einem niederösterreichweiten bzw. nationalen Verbot von Glyphosat arbeiten.

Anmerkung von Bgm. Mag. Krammer: Im Wirkungsbereich der Stadt Waidhofen a/d Ybbs wird auf Glyphosat verzichtet. Derartige Dringlichkeitsanträge sollten in einem Interfra-Gespräch besprochen werden.

Beschluss: Die Aufnahme in die Tagesordnung wird mehrstimmig **abgelehnt**.

26 Gegenstimmen: Mitglieder der WVP

13 Stimmen für die Aufnahme: Mitglieder der SPÖ&UA (5), FUFU (4), FPÖ (2), GRÜNE (1) und UWG (1)

Zur Tagesordnung des öffentlichen Teiles:

Zu TOP 1: Genehmigung des Sitzungsprotokolls

Gegen den Inhalt der Verhandlungsschrift der 8. (ordentlichen) Sitzung vom 27. November 2017 wurden keine schriftlichen Einwände erhoben. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

Als Protokollprüfer dieser Sitzung werden nominiert:

WVP:	GR. Nadja Koger
SPÖ&UA:	StR. Mag. Erich Leonhartsberger
UWG:	GR. Michael Elsner
GRÜNE:	GR. Matthias Plankenbichler
FPÖ:	GR. Karl Heinz Knoll
FUFU:	StR. Ing. Martin Dowalil

Zu TOP 2: Mitteilungen des Vorsitzenden

Es wurde eine **Verfügung des Bürgermeisters in dringender Angelegenheit** erlassen:

PW/3-3-T/KV-1/171-2017
Kaverne A7 – Schneckenleitner,
Felsräumungsarbeiten; Genehmigung

Gemäß dem Gutachten von Herrn Dipl.-Ing. Roland Mayr von der Firma KSM ZT-GmbH für Bauingenieurwesen und technische Physik vom 28.04.2017 waren zur Sicherung der Konglomeratwand oberhalb der Liegenschaft Unter der Leithen 15 im Bereich der Kaverne A7-Schneckenleitner einige Sicherungsarbeiten durchzuführen. Diese wurden im Laufe des Jahres durch den städtischen Bauhof durchgeführt. Mit den Arbeiten zur letzten erforderlichen Maßnahme - lose Teile und Abplatzungen sowie Bewuchs an der Wand abschlagen bzw. entfernen - wurde am 21.11.2017 begonnen.

Diese mussten jedoch umgehend gestoppt werden, da Risse in der Wand auftraten, die dazu führen könnten, dass sich größere Gesteinsteile lösen. Daraufhin wurde der gesamte Bereich um die Liegenschaft Unter der Leithen 15, wegen erhöhter Steinschlaggefahr, mittels Bauzäunen gesperrt. Am 27.11.2017 fand eine erneute Begehung mit Herrn Dipl.-Ing. Roland Mayr statt. Dieser stellte fest, dass aufgrund erhöhter Steinschlaggefahr „Gefahr in Verzug“ im Bereich der Liegenschaft Unter der Leithen 15 besteht. Der städtische Bauhof soll aufgrund der Gefahrensituation am Konglomerat keine Arbeiten mehr durchführen, sondern eine Fachfirma umgehend für die Felsabräumung beauftragt werden. Darüber hinaus sind die Eigentümer der Häuser

Ybbsitzerstraße 7 und 9 aufzufordern, den Bewuchs im Bereich der Balkone umgehend zu entfernen. Zudem ist die Standsicherheit der Balkone, insbesondere des Balkons der Liegenschaft Ybbsitzerstraße 9, zu prüfen. Dementsprechend wurde bei der Firma Kaim Bau- und Sprengunternehmen GmbH ein Angebot für die Felsräumarbeiten eingeholt. Die Angebotssumme beträgt € 4.620,- (inkl. USt.). Im Zuge der Arbeiten können eventuell zusätzlich notwendige Leistungen, welche zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorhersehbar sind, erforderlich sein. Daher wird die Angebotssumme um 20% auf einen Betrag von ca. € 5.600,- (inkl. USt.) erhöht.

Aufgrund der gegebenen Dringlichkeit wegen „Gefahr in Verzug“ wird die Vergabe der Felsräumarbeiten bei der Kaverne A7 – Schneckenleitner an die Firma Kaim Bau- und Sprengunternehmen GmbH zu geschätzten Kosten in der Höhe von € 5.600,- (inkl. USt.), sowie die Bedeckung dieser überplanmäßigen Ausgabe durch Darlehensaufnahme, genehmigt.

Erfordernis:	€	5.600,00			
Bedeckung vorgesehen bei HHSt.					
Bedeckung durch Zweckänderung bei HHSt.				---	
außer-über-planmäßige Ausgabe, Überschreitung bei HHSt.				5/6320-0501	
genehmigter VA-Betrag:	€	43.700,00			
abzügl. bisher verbraucht:	€	43.700,00			
abzügl. Erfordernis:	€	5.600,00			
= freier Restbetrag:	€	- 5.600,00			

Begründung:

Das Abwarten des Beschlusses des zuständigen Kollegialorgans ist deshalb nicht vertretbar, weil „Gefahr in Verzug“ für den Bereich um die Liegenschaft Unter der Leithen 15 besteht. Gemäß § 44 NÖ STROG ist der Bürgermeister berechtigt anstelle des Gemeinderates tätig zu werden, wenn ein Beschluss des Gemeinderates nicht ohne Nachteil für die Sache oder die Gefahr eines Schadens für die Stadt abgewartet werden kann. Das Abwarten der nächsten Gemeinderatssitzung am 18.12.2017 bzw. einer in 5 Tagen festzusetzenden Gemeinderatssitzung ist deshalb nicht möglich, da die Entscheidung über die Felsräumarbeiten und deren Beauftragung wegen „Gefahr in Verzug“ sofort getroffen werden muss, und ein Zuwarten möglicherweise Schäden bzw. Verletzungen an Objekten und Personen zur Folge hätte.

Waidhofen an der Ybbs, am 30.11.2017
Der Bürgermeister

3. MD-MedV-4/35-1993
Vertrag über die Besorgung des regionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes.

Berichterstatter: StR. Franz Sommer

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Der Vertrag (Beilage A) über die Besorgung des regionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes gem. § 3 des NÖ Rettungsdienstgesetzes 2017 (NÖ RDG 2017) vom 16. November 2016, LGBl. Nr. 101/2016 wird genehmigt.

Dieser sieht im wesentlichen Teil eine Erhöhung des Rettungsdienstbeitrages von derzeit € 5,85 auf € 7,15 vor.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

4. H/1-DIV-29/4-2012
Grüne Zone Parkabgabe-Verordnung;
Änderung der Höhe der Parkabgabe laut
§ 2 Z. 1 der Parkabgabe-Verordnung.

Berichterstatter: StR. Mag. Erich Leonhartsberger

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Beiliegende Verordnung über die Einhebung einer Parkabgabe in der Grünen Zone „Lederergasse, Parkplatz P3 Viadukt-Parkplatz“ im Gemeindegebiet der Stadt Waidhofen a/d Ybbs (Parkabgabe-Verordnung) wird genehmigt (Beilage A).

Abänderungsantrag von GR. Michael Elsner:

Es sollen die Gebühren für das Kurzparken in der Innenstadt für jede ½ Stunde zu € 0,50 angehoben und dieses System auch auf den Parkplatz Viadukt ausgeweitet werden (d.h. auch für die erste halbe Stunde wird eine Parkgebühr eingehoben). Für die Grüne Zone sollen die Parktarife für Kurzparker bei € 1,--/4h beibehalten werden.

Beschluss zum Abänderungsantrag von GR. Michael Elsner: Mehrstimmig abgelehnt.

8 Stimmen dafür: Mitglieder der FPÖ (2), FUFU (4), GRÜNE (1) und UWG (1)

31 Gegenstimmen: Mitglieder der WVP (26) und SPÖ&UA (5)



Beschluss: Antrag des Stadtsenates mehrstimmig angenommen.
31 Stimmen dafür: Mitglieder der WVP (26) und SPÖ&UA (5)
8 Gegenstimmen: Mitglieder der FPÖ (2), FUFU (4), GRÜNE (1)
und UWG (1)

5. H/1-EaR-2017
Essen auf Rädern;
Bezugspreiserhöhung ab 01.01.2018.

Berichterstatter: StR. Beatrix Cmolik

Der Antrag des Stadtsenates lautet:
Entsprechend der Beilage A werden die Bezugspreise für Essen auf Rädern aufgrund der Erhöhung der Menüpreise im Landeskrankenhaus Waidhofen/Ybbs ab 01.01.2018 um € 0,09 zuzüglich 10 % USt. angehoben.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

StR. Franz Sommer verlässt um 17.31 Uhr die Sitzung.

6. PW/1-34/7-2005
Richtlinien über die Gewährung von
Miet-/Pachtzuschüssen für (Neu)Ansiedlungen
im Stadtgebiet, Abänderung.

Berichterstatter: StR. KR Peter Engelbrechtsmüller

Der Antrag des Stadtsenates lautet:
Die geänderten Förderrichtlinien (siehe Beilage B zum Sitzungsbogen) über die Gewährung von Miet-/Pachtzuschüssen für (Neu)Ansiedlungen im Stadtgebiet von Waidhofen a/d Ybbs ab 1. Jänner 2018 werden genehmigt.

Beschluss: Antrag des Stadtsenates mehrstimmig angenommen.
33 Stimmen dafür: Mitglieder der WVP (25), SPÖ&UA (5), FPÖ (2)
und UWG (1)
5 Gegenstimmen: Mitglieder der FUFU (4) und GRÜNE (1)

StR. Franz Sommer nimmt ab 17.33 wieder an der Sitzung teil.





7. PW/1-44-2017
VORANSCHLAG 2018
Stadt Waidhofen a/d Ybbs;
Stiftung „Bürgerspital der Stadt Waidhofen a/d Ybbs“

Berichterstatter: StR. Ing. Peter Pfannenstill

Der Antrag von Bgm. Mag. Werner Krammer lautet:

Der Voranschlag der Stadt Waidhofen an der Ybbs für das Rechnungsjahr 2018 wird wie folgt festgesetzt:

A.

ORDENTLICHER HAUSHALT:

EINNAHMEN	€ 34.092.000,00
AUSGABEN	€ 34.092.000,00
FEHLBETRAG	€ 0,00

AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT

EINNAHMEN und AUSGABEN	€ 4.365.000,00
------------------------	----------------

Vorhaben, deren Ausgaben ganz oder teilweise aus Mitteln des außerordentlichen Voranschlages zu decken sind, dürfen erst begonnen werden, wenn der Eingang der hierfür vorgesehenen Einnahmen gesichert ist, sowie alle erforderlichen aufsichtsbehördlichen Genehmigungen nach § 76 NÖ STROG vorliegen oder das Vorhaben im mittelfristigen Finanzplan dargestellt ist (§ 55 Abs. 4 NÖ STROG). Weiters dürfen a.o. Vorhaben erst nach Vorliegen entsprechender Beschlüsse des zuständigen Kollegialorganes begonnen werden.

B.

Gleichzeitig wird beschlossen:

I. Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Haushaltsausgleiches:

1. Sämtliche Bereiche und Dienststellen dürfen Ausgaben, auch wenn sie im Voranschlag enthalten sind, nur dann tätigen, wenn diese zur Erfüllung gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen unbedingt erforderlich sind und den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit entsprechen.
2. Die Haushaltsüberwachung hat bereits bei der Erteilung eines Liefer- oder Leistungsauftrages zu erfolgen, wodurch die Anordnungsberechtigten jederzeit in der Lage sind, einen genauen Überblick über ihre Kreditinanspruchnahme zu haben.
3. Die Vorlage von Anträgen auf Genehmigung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist grundsätzlich zu unterlassen.
4. Ausgaben innerhalb der Wertgrenzen des Magistrates, die nicht auf gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtung beruhen, bedürfen der vorherigen Genehmigung des Bürgermeisters.





Dies gilt für jene Ausgaben, die den Betrag von € 1.500,00 übersteigen. Das hierfür aufgelegte Formblatt ist zu verwenden und dem Rechnungsbeleg anzuschließen.

5. Personelle Maßnahmen:

- a) Unbedingt notwendige Mehrdienstleistungen (Überstunden), sofern diese durch Zeitausgleich nicht abgegolten werden können, dürfen nur nach vorheriger Genehmigung des Bürgermeisters angeordnet werden.
- b) Die Aufnahme von Aushilfskräften darf nur dann erfolgen, wenn hierfür eine zwingende Notwendigkeit besteht, sowie eine personell- bzw. kostengünstigere Alternativlösung nicht möglich ist.
- c) Bei der Anordnung von Dienstreisen ist ein strenger Maßstab anzulegen.
- d) Etwaige freiwerdende Dienstposten sind, soweit dies der Dienstbetrieb erlaubt, nicht mehr nachzubeseetzen.

II. Im Rechnungsjahr 2018 werden nachstehende Gemeindesteuern gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 29.09.2014 in folgendem Ausmaß eingehoben:

GRUNDSTEUER - 500 v.H. des Grundsteuermessbetrages

Die übrigen Gemeindeabgaben und Gebühren sind nach den jeweils bestehenden Gesetzen und Beschlüssen des Gemeinderates einzuheben.

III. Der Gesamtbetrag der für das Rechnungsjahr 2018 aufzunehmenden Darlehen und Kredite wird mit € 3.673.000,00 festgelegt.

Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben wird der Bürgermeister gemäß § 59 Abs. 2 NÖ STROG, LGBl. 1026 idgF., ermächtigt, Kassenkredite aufzunehmen.

Sie dürfen 20 % der veranschlagten Einnahmen des ordentlichen Haushaltes nicht übersteigen.

IV. Darlehen zur Bedeckung eines Haushaltsabganges im ordentl. Haushalt sind gemäß § 61 Abs. 2 des NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetzes, LGBl. 1026 idgF., ab dem Haushaltsjahr 2015 nur in jenem Ausmaß zulässig, als der gesamtverschuldete Darlehensstand für Haushaltsabgänge die Grenze von 30 % der im zweit vorausgehenden Rechnungsjahr ausgewiesenen Einnahmen aus Ertragsanteilen nicht überschreitet. Nachdem im Haushaltsjahr 2015 die Grenze des § 61 Abs. 2 des NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetzes überschritten wurde, gilt für die Stadt Waidhofen an der Ybbs gemäß § 61 Abs. 3 leg.cit. eine Grenze von 100 %. Diese Grenze von 100 % verringert sich ab dem Jahr 2016 jährlich gemäß der in § 61 Abs. 3 leg.cit. ausgewiesenen Tabelle, so dass im Jahr 2035 die Grenze für den verschuldeten Darlehensstand für Haushaltsabgänge wieder bei 30 % liegt.



Abgabenertragsanteile (Ansatz 9250)	aushaftende Darlehen für Haushaltsabgänge per	Anteil der Darlehen
2011 € 10.706.841,95	31.12.2013 € 5.186.665,30	48,44%
2012 € 10.864.334,78	31.12.2014 € 4.809.776,49	44,27%
2013 € 11.332.997,43	31.12.2015 € 5.757.887,68	50,81%
2014 € 11.935.384,58	31.12.2016 € 6.974.748,87	58,44%
2015 € 12.058.163,24	31.12.2017 € 7.348.610,00	60,94%
2016 € 12.320.848,32	31.12.2018 € 7.281.472,00	59,10%

V. Der Dienstpostenplan wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 23.10.2017 beschlossen. Dieser Beschluss wird jedoch erst mit der Beschlussfassung des Voranschlages 2018 durch den Gemeinderat wirksam.

VI. Bei der Führung des Haushaltes sind die Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV), des NÖ STROG, der Geschäftsordnungen für den Gemeinderat, den Stadtsenat und die Gemeinderatsausschüsse sowie der Geschäftsordnung des Magistrates einzuhalten.

VII. Gemäß § 15 Abs. 1 Z. 7 VRV wird festgelegt, dass eine Erläuterung der Abweichungen zu den einzelnen Voranschlagsbeträgen erst ab einer Abweichung von 20 % und einem Betrag von € 5.000,00 zu erfolgen hat. Abweichungen über € 20.000,00 je Haushaltsstelle sind immer zu erläutern. Mehr- bzw. Minderausgaben bei den intern verrechneten "Bauhofleistungen" (Post -7288) sind nicht zu begründen.

VII. Deckungsfähigkeit:

Im Jahr 2018 sind die im Nachweis über Leistungen für Personal enthaltenen Ausgaben gegenseitig deckungsfähig.

Die im Nachweis über den Schuldendienst enthaltenen Ausgaben sind ebenfalls gegenseitig deckungsfähig.

Die gesamten Sachausgaben eines Ansatzes (Teilabschnitt) pro Anordnungsberechtigten sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben der Postengruppen 610, 611, 612, 614, 616, 617, 618 und 619 sind quer über sämtliche Ansätze gegenseitig deckungsfähig.

Weiters sind im Jahr 2018 die Ausgaben der Postengruppe 630 (Postdienste) im gesamten ordentlichen Haushalt gegenseitig deckungsfähig. Ebenso alle Ausgaben der Postengruppe 670 (Versicherungen).

C.

Seite 10/15



Der Voranschlag der von der Stadt Waidhofen an der Ybbs verwalteten Stiftung "Bürgerspital der Stadt Waidhofen an der Ybbs" wird für das Rechnungsjahr 2018 mit Einnahmen und Ausgaben von € 143.000,00 festgesetzt."

Beschluss: Antrag des Bürgermeisters mehrstimmig angenommen.
26 Stimmen dafür: Mitglieder der WVP
13 Gegenstimmen: Mitglieder der SPÖ&UA (5), FPÖ (2) FUFU (4),
UWG (1) und GRÜNE (1)

8. PW/1-54-2017
Stadt Waidhofen a/d Ybbs;
Mittelfristiger Finanzplan 2018 – 2022.

Berichterstatter: StR. Ing. Peter Pfannenstill

Der Antrag des Stadtsenates lautet:
Der beiliegende mittelfristige Finanzplan 2018 - 2022 der Stadt Waidhofen a/d Ybbs
(siehe Beilage A) wird genehmigt.

Beschluss: Antrag des Bürgermeisters mehrstimmig angenommen.
26 Stimmen dafür: Mitglieder der WVP
13 Gegenstimmen: Mitglieder der SPÖ&UA (5), FPÖ (2) FUFU (4),
UWG (1) und GRÜNE (1)

9. PW/2-1950-2017
Parkraumbewirtschaftung;
Abänderung von einigen Tarifen (Kino, Wenzlparkplatz, etc.).

Berichterstatter: StR. Franz Sommer

Der Antrag des Stadtsenates lautet:
Die Abänderung der Parktarife beim Kinoparkplatz, beim Viaduktsparkplatz sowie
beim Parkdeck Schlosscenter wird wie im Sachverhalt angeführt zum 01. bzw. 08.
Jänner 2018 genehmigt.



Die für die Umstellung erforderlichen Kosten sind vorbehaltlich der Beschlussfassung des Voranschlags 2018 in den jeweiligen Haushaltstellen bedeckt.

Beschluss: Antrag des Stadtsenates mehrstimmig angenommen.
38 Stimmen dafür: Mitglieder der WVP (26) und SPÖ&UA (5), FPÖ (2), FUFU (4) und UWG (1)
1 Stimmenthaltung: GR. Matthias Plankenbichler, GRÜNE

10. PW/2-1951-2017

Ankauf eines Dienstfahrzeuges der Marke Mazda CX5 von der Firma Lietz.

Berichterstatter: StR. Franz Sommer

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Der Ankauf eines Mazda CX-5 Attraction CD150 AT AWD von der Firma Lietz, Ybbsitzerstraße 107, 3340 Waidhofen zum Betrag von € 33.588,00 (inkl. USt.) und Finanzierung mittels Restwertleasing wird genehmigt.

Der Abschluss eines Leasingvertrages (60 Monate plus Restwert) mit der Raiffeisen Leasing - Raiffeisenbank Ybbstal, Oberer Stadtplatz 22, 3340 Waidhofen zum Gesamtbetrag von € 35.938,98 (inkl. USt.) wird genehmigt.

Die Kosten des monatlichen Leasingentgelts in der Höhe von € 324,34 (inkl. USt.) sind im VA 2018 unter der HHSt. 1/0100-7001 vorgesehen und bedeckt.

Der Ankauf des Dienstautos wird vorbehaltlich der Beschlussfassung des Voranschlags 2018 genehmigt.

Das bisherige Dienstauto Mazda 5 (EZ 29.01.2009) wird nicht an die Fa. Lietz retour gegeben (€ 2.500,-). Das Fahrzeug soll in Hinkunft im Zuge der Geschwindigkeitsmessungen eingesetzt werden.

Beschluss: Antrag des Stadtsenates mehrstimmig angenommen.
29 Stimmen dafür: Mitglieder der WVP (26), UWG (1) und FPÖ (2)
5 Stimmenthaltungen: Mitglieder der SPÖ&UA
5 Gegenstimmen: Mitglieder der FUFU (4) und GRÜNE (1)

11. PW/2-1948/1-2017
Wagner Michael und Gruber Michaela,
Rücktritt vom Ankauf der GP. 830/13, KG Konradsheim

Berichterstatter: StR. Franz Sommer

Der Antrag von StR. Franz Sommer lautet:

Aufgrund der Mitteilung des Herrn Wagner Michael und Frau Gruber Magdalena wird der Gemeinderatsbeschluss vom 27.11.2017 betreffend Verkauf des Grundstückes GP. 830/13, KG. Konradsheim, aufgehoben.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

GR. Christian Pechhacker verlässt um 19.10 Uhr die Sitzung.

12. PW/3-T/ABA-1/682-2017
Kanalisation der Stadt Waidhofen a/d Ybbs – BA 30;
Annahme des Fördervertrages mit der Kommunalkredit
Public Consulting GmbH,
Genehmigung des Finanzierungsplanes.

Berichterstatter: GR. Armin Bahr

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

1.) Der Förderungsvertrag, abgeschlossen zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH einerseits und der Stadt Waidhofen a/d Ybbs andererseits, über die Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage Waidhofen a/d Ybbs – BA 30 (Beilage A) wird genehmigt.

2.) Die Annahmeerklärung (Beilage B) wird genehmigt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

GR. Christian Pechhacker nimmt ab 19.12 Uhr wieder an der Sitzung teil.



13. PW/3-T/FI-1/2932-2017
Freigabe der Bauland-Kerngebiet – Aufschließungszone 1 (BK-A1), Parz. 322/1 – Lahrendorf, KG Waidhofen a/d Ybbs;
Beschlussfassung

Berichterstatter: StR. Ing. Martin Dowalil

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Die Freigabe der Bauland-Kerngebiet - Aufschließungszone 1 (BK-A1), für die Parz. 322/1 - Lahrendorf, KG. Waidhofen a/d Ybbs, wird gemäß § 16 (4) NÖ Raumordnungsgesetz 2014, in der letztgültigen Fassung unter Zugrundelegung der im Sachverhalt erörterten Gegebenheiten goutiert und die Verordnung (Beilage A) genehmigt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

14. PW/3-T/S-26/37-2017
Sonnleitengraben II,
Wildbachverbauungsmaßnahmen und
Interessentenbeitrag; Genehmigung.

Berichterstatter: GR. Manfred Haselsteiner

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Die Umsetzung von Wildbachverbauungsmaßnahmen im Sonnleitengraben II durch den forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinerverbauung, sowie die Teilzahlungen für die Interessentenbeiträge im Jahr 2017 und 2019, jeweils in der Höhe von ca. € 50.000,--, wird genehmigt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

15. PW/4-U-ASZ-100/17
Vergabe der Transport- und Entsorgungsleistungen
für das Altstoffsammelzentrum.

Berichterstatter: GR. Gerhard Krenn

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Das bestehende Auftragsverhältnis mit der Firma Fuchsluger GmbH. zur Durchführung von Transport- und Entsorgungsleistungen für das Altstoffsammelzentrum wird zu den angebotenen Preisen für den Zeitraum von 01. Februar 2018 bis 31. Jänner 2019 vorbehaltlich der Beschlussfassung des VA 2018 verlängert.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.



16. PW-BH-10-62-2017
Ankauf eines Fugenschneidgerätes mit Selbstvorschub
Genehmigung

Berichterstatter: StR. Ing. Martin Dowalil

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Der Ankauf eines geeigneten Fugenschneidgerätes mit Selbstvorschub zu Kosten in der Höhe von € 6.365,10 (inkl. USt.) bei der Firma Gözl Ges.m.b.H. und Bedeckung dieser außerplanmäßigen Ausgabe durch eine wechselseitige Bedeckung zwischen den Haushaltsstellen 5/6120-6110 (Gemeindestraßen – Instandhaltung Straßenbauten) und 1/8200-0200 (Städtischer Bauhof - Maschinen), ohne zusätzliche Darlehensaufnahme, wird genehmigt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

Ende der Sitzung des öffentlichen Teiles um: 19.18 Uhr

Der Vorsitzende:


Bgm. Mag. Werner Krammer

Protokollprüfer:


GR. Nadja Koger, WVP

Unterschrift verweigert
Siehe GR-Protokoll 29.01.2018

StR. Mag. Erich Leonhartsberger, SPÖ&UA

Schriftführer:


Vb. Maria Fürst


GR. Michael Elsner, UWG


GR. Matthias Plankenbichler, GRÜNE


GR. Karl Heinz Knoll, FPÖ


StR. Ing. Martin Dowalil, FUFU

